

# N I E D E R S C H R I F T Holo AFW/003/2019

der ordentlichen öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

am 16.05.2019

Hohenlockstedt - Meierhof Möllgaard, Kieler Straße 84, 25551 Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 18:20 Uhr

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Carsten Fürst

### Mitglieder

Herr Udo Bujack

Frau Ljubow Ehrhardt

### stellv. Mitglieder

Frau Claudia Belitz-Hempel

Herr Jürgen Klein

Frau Birgit Payonk

Herr Berthold Sperber

Herr Siegfried Thurau

### von der Verwaltung

Herr Danny Reese

Frau Stephanie Richter

Herr Dieter Thara

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Klauspeter Damerau

Herr Rainer Henschen

Frau Katja Settmacher

#### bürgerliche Mitglieder

Herr Torsten Flössner

Frau Nicole Partey

Der Vorsitzende, Herr Fürst, eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Gemeinde Hohenlockstedt und begrüßt alle Anwesenden.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist, weil 8 Mitglieder anwesend sind.

Es liegen 2 Dringlichkeitstagesordnungspunkte vor:

- Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hohenlockstedt
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung

Der Vorsitzende beantragt, diese beiden Dringlichkeitstagesordnungspunkte als Tagesordnungspunkte 4 und 5 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

(ja 8)

Es wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 2 . Einwände gegen die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Finanzausschusses Nr. 2/2019 vom 26.03.2019
- 3 . Ortsentwicklung der Gemeinde Hohenlockstedt
- 4 . Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hohenlockstedt
- 5 . Zustimmung zu einer überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung
- 6 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 7 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 . Verschiedenes
- 9 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Einwohnerfragestunde -Teil 1-**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Einwände gegen die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Finanzausschusses Nr. 2/2019 vom 26.03.2019**

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift des Finanzausschusses Nr. 2/2019 vom 26.03.2019 erhoben.

## **Tagesordnungspunkt 3:**

### **Ortsentwicklung der Gemeinde Hohenlockstedt**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in das Thema ein.

Nachdem im September 2018 der Tagesordnungspunkt „Ortsentwicklung der Gemeinde Hohenlockstedt“ von Herrn Möllgaard angeregt wurde und im Februar 2019 bereits ein erstes Fachgespräch dazu stattfand, sprach Herr Möllgaard eine Einladung in seinen Meierhof aus.

Herr Möllgaard äußert sich zu der Wichtigkeit der Ortsentwicklung und seinen Beweggründen für die Veranstaltung der Ausschusssitzung in seinen Räumen. Er spricht den Wunsch über einen Ansprechpartner für den Ort Hohenlockstedt vor Ort für verschiedene Belange wie beispielsweise Fördermöglichkeiten.

Ebenfalls anwesend ist Herr Krage von der RegionNord in seiner Funktion als Regionalmanager. Er informiert über die Fördermöglichkeiten im Bezug auf die Ortskernentwicklung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und anwesender Bürger.

Nach einer Einführung von Herrn Krage und anschließender reger Diskussion sind folgende Informationen festzuhalten:

Für die Ortskernentwicklung können Gelder von Land und Bund bereitgestellt werden. Um diese Gelder beantragen zu können, wird ein Konzeptpapier benötigt. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzeptpapiers liegen für die Gemeinde Hohenlockstedt schätzungsweise bei 45.000 €. Die Erstellung des Konzeptes wird gefördert mit 75 % der Bruttokosten. Die Antragsstellung funktioniert laufend.

Dabei können sowohl das Konzept als auch Schlüsselmaßnahmen, die im Konzept genannt werden, im Ortskern gefördert werden mit 75 % bis zu einem maximalen Betrag von 750.000 € Zuschuss. Bei Genehmigung verbleiben 5 Jahre Zeit für die Umsetzung der förderbaren Maßnahmen zur Ortskernentwicklung.

Es gibt 3 wesentliche Faktoren für eine Erstellung eines Konzeptpapiers:

1. Es müssen vor Ort Akteure aus den entsprechenden Bereichen eingebunden werden.
2. Demographische Faktoren
3. Innenentwicklungspotential

Das Konzeptpapier ist dann 5 Jahre lang gültig und ebenfalls als Übersicht und zur Orientierung nutzbar.

Schlüsselmaßnahmen zur Ortskernentwicklung sind hauptsächlich:

- Gebäude, die mehrere Nutzen miteinander verbinden (bspw. Dorfgemeinschaftshäuser)
- Umnutzung von Bausubstanz im Ortskern – ortsprägende Gebäude
- Gestaltung öffentlicher Plätze – groß angelegte Projekte

Die räumliche Fassung des Begriffes „Ortskern“ ist stark abhängig von den gegebenen Strukturen eines Ortes und keiner festen Form unterworfen, weshalb in diesem Punkt von Fall zu Fall entschieden wird.

Bei der Beantragung der Fördermittel gibt es keine einzuhaltenden Fristen. Wichtig ist die Erfüllung der o.g. Faktoren. Sind alle Voraussetzungen erfüllt und die Fördermittel (Fond) noch nicht erschöpft, so kann eine Entscheidung über die Förderung im Landesamt getroffen und eine Förderung bewilligt werden. Die Bewilligung geschieht im Rahmen einer Punktevergabe u.a. für Schlüsselprojekt, Nennung in Konzept, Ressourcenschonung, Bedeutung für Ortskern, Schaffung von Arbeitsplätzen, Integration von Flüchtlingen und ehrenamtliches Engagement. Benötigt wird ebenfalls eine Kostenschätzung für das Projekt.

Bei einer Förderung von 75 % der Kosten müssen die verbleibenden 25 % von der Gemeinde getragen werden. Dazu ist keine Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde notwendig, lediglich muss ein Beschluss über die Bereitstellung der Gelder für beantragte Fördermaßnahmen vorgewiesen werden. Dennoch müssen die Gelder vorgestreckt werden, da die Auszahlung der Fördermittel zum Schluss der Maßnahme(n) erfolgt.

Mit einem Verweis auf die beantragte Förderung für die Gestaltung eines Marktplatzes im Zuge der vergangenen Pellkartoffeltage, welche jedoch scheiterte, wird die Fördermöglichkeit für die Gestaltung eines Marktplatzes angesprochen.

Die Sanierung der Turnhalle ist keine förderbare/qualifizierte Maßnahme im Sinne der oben erläuterten Förderung zur Ortskernentwicklung, da die Ortskernentwicklung die Daseinsvorsorge als Ziel gesetzt hat. Eine Fördermaßnahme kann touristische Maßnahmen einschließen, darf aber nicht dahingehend ausgerichtet sein.

Es werden Wünsche im Hinblick auf Wirtschaftsförderung, Leerstandbeseitigung und Tourismus geäußert, für welche die Fördermittel der Ortskernentwicklung nicht adäquat sind. Es wird auf u.a. auf Mittel der Dorfmoderation verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, vor der Einholung von Angeboten über diskutierte Maßnahmen zur Kostenabschätzung, zunächst eine gemeinsame Formulierung zu finden, was von der Gemeinde an Maßnahmen gewollt ist. Das Einbeziehen der Bürger sei dabei wichtig (u.U. durch einen Fragebogen).

Herr Fürst schließt diesen Tagesordnungspunkt mit der Absicht, dieses Thema in einer zukünftigen Ausschusssitzung weiter zu diskutieren, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, dies weitergehend intern zu beraten.

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an Herrn Krage für seinen Beitrag zur Diskussion aus, woraufhin Herr Krage die Ausschusssitzung verlässt.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hohenlockstedt**

**Vorlage: Holo/022/2019**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. die Ausführungen des als Anlage 1 beigefügten Schreibens der Kommunalaufsichtsbehörde werden zur Kenntnis genommen.
2. im Rahmen einer notwendigen Kompensation des gekürzten Gesamtbetrages des Kreditbedarfes in Höhe von 43.300 € für 2019 nachfolgende Änderungen der Ansätze im Vermögenshaushalt:
  - a.) Einsparung bei Haushaltsstelle 06/2.771000.960500 (Neubau Bauhof) in Höhe von 43.300 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

(ja 7 nein 1)

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung**

**Vorlage: Holo/021/2019**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 06/2.130000.935710 (Beschaffung GW-L mit festv. FP und WT) bereitgestellt.

Deckungsvorschlag: Einsparung bei Haushaltsstelle 06/2.130000.960600 (Errichtung einer Abgasabsauganlage im FWGH Springhoe) in Höhe von 15.000 €.

2. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme wird festgestellt.
3. Der Bürgermeister wird gebeten mit dem Amt in Verbindung zu treten, um über die Kostenübernahme der Ausschreibungskosten in Höhe von 3.927,00 € zu verhandeln mit dem Ziel eine Übernahme der Kosten zu erlangen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
(ja 8)

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Thara, gibt bekannt, dass die ansässige Sparkasse die Absicht hat, ihr Gebäude zu veräußern, diese jedoch weiterhin für die Kunden vor Ort bleiben möchte.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Verschiedenes**

Die neue Gremienbetreuerin Frau Stephanie Richter stellt sich vor.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:42 Uhr.

.....  
gez. Vorsitzender  
Carsten Fürst

.....  
gez. Protokollführerin  
Stephanie Richter